

**Vollzug des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG), des Bayerischen Wassergesetzes (BayWG) und des Bayerischen Verwaltungsverfahrensgesetzes (BayVwVfG);
Erörterungstermin zum Antrag der Gemeinde Kammerstein auf Erteilung einer gehobenen Erlaubnis für das Einleiten von Mischwasser aus dem Bereich Kammerstein-Süd und den Ortsteilen Neppersreuth und Poppenreuth bei Fl.Nr. 397/1, Gmkg. Günzersreuth, in den Geisbach**

B E K A N N T M A C H U N G

Die Gemeinde Kammerstein plant die Auflassung der Kläranlage Poppenreuth. Das anfallende Abwasser wird über eine Druckleitung bis zum Ortsteil Neumühle der Gemeinde Büchenbach übergeleitet und von dort im Aurachtalsammler zur Kläranlage Roth abgeleitet. Im Regenwetterfall werden 7 l/s vom Pumpwerk übergeleitet. Die Behandlung des Abwassers erfolgt zukünftig in der Kläranlage Roth. Auf dem Gelände der Kläranlage Poppenreuth wird die bestehende Mischwasserentlastungsanlage entsprechend ertüchtigt. Dazu wird das bestehende Regenüberlaufbecken durch bauliche Anpassungen auf ca. 519 m³ erweitert. Das entlastete Mischwasser wird über ein neu zu errichtendes Regenrückhaltebecken (ca. 1.685 m³) mit einem Drosselabfluss von ca. 270 l/s in den Geisbach abgeleitet. Bei Überschreitung des Bemessungsregens kann es zu einer Entlastung des Mischwassers kommen.

Die beteiligten Träger öffentlicher Belange haben zu dem Vorhaben Stellung genommen. Evtl. Anregungen und Auflagen sind in einem Erörterungstermin zu behandeln.

Der Erörterungstermin hierzu findet

am 08.07.2025

ab 09:00 Uhr

im Landratsamt Roth, Weinbergweg 1, 91154 Roth, Zimmer 230 statt.

Der Erörterungstermin ist hiermit öffentlich bekanntgemacht (Art. 73 Abs. 6 Satz 2 BayVwVfG). Der Erörterungstermin ist nicht öffentlich. Wir weisen darauf hin, dass Sie diese öffentliche Bekanntmachung auch unter folgendem Link im Internet finden (Art. 27a BayVwVfG):

(Angabe des Internetlinks)

Kammerstein, den
